Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal im Ortsteil Nohra

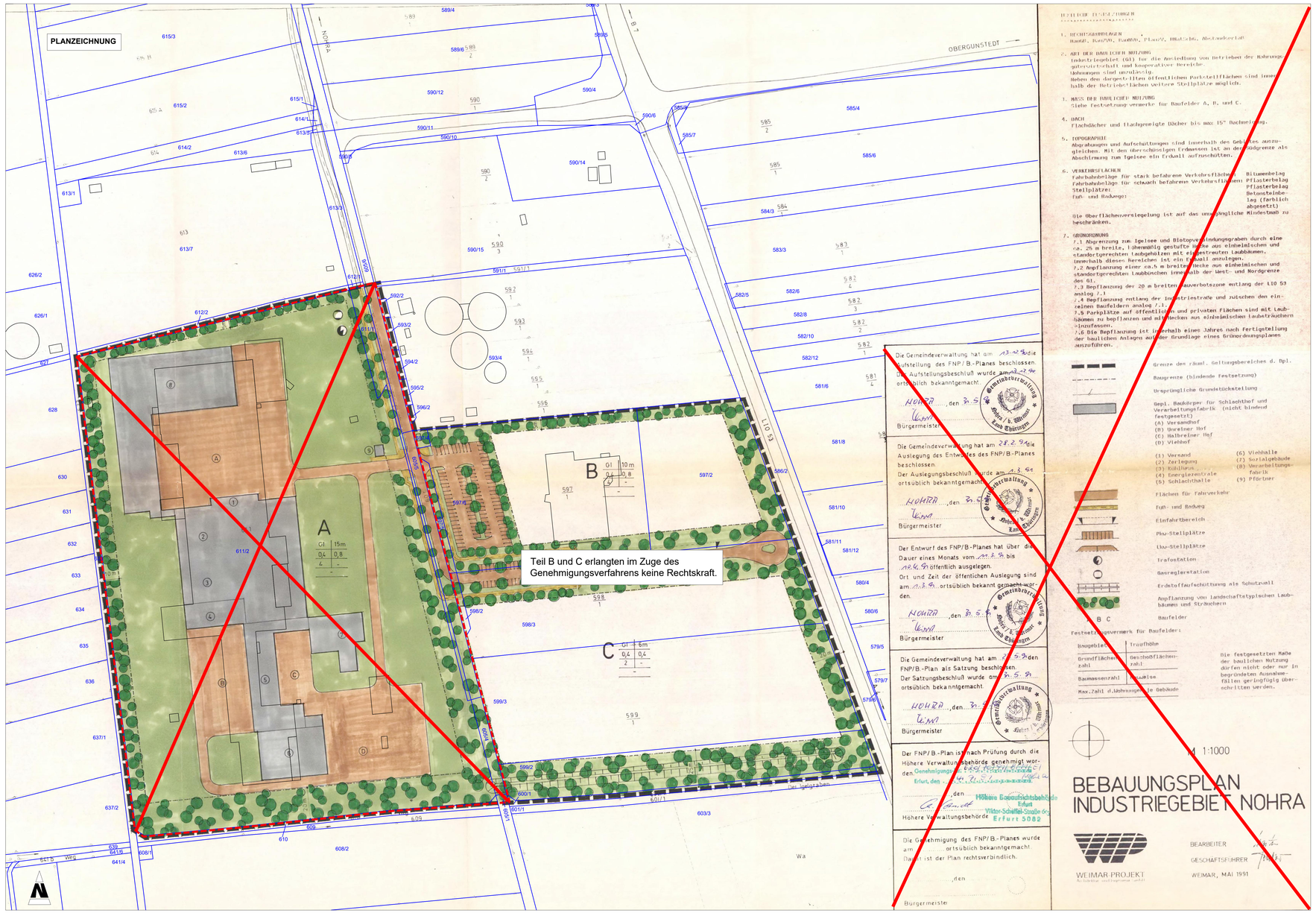

LEGENDE

SONSTIGE PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER

Aufhebungsbereich des Bebauungsplans (entspricht dem genehmigten Teil des Bebauungsplanes, welcher Rechtskraft erlangt hat) (§9 Abs.7 BauGB)

Aufhebung der bisherigen Festsetzungen

DARSTELLUNGEN DER AKTUELLEN KATASTERGRUNDLAGE (PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER)

611/2 Flurstücksnummern

Flurstücksgrenzen

Gebäudebestand

AUFHEBUNGSSATZUNG

Nach § 10 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in öffentlicher Sitzung am ..... die Aufhebung des am 24.07.1991 von der Höheren Bauaufsichtsbehörde Erfurt genehmigten Bebauungsplans Industriegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal im Ortsteil Nohra, als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der rechtskräftige Teil des Bebauungsplans Industriegebiet Nohra (Teil A) der Gemeinde Grammetal, wird vollständig aufgehoben. Der Ursprungsplan mit seinen planerischen und zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.
Für die Fläche des aufzuhebenden Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra befindet sich ein neuer Bebauungsplan für ein Industriegebiet in Aufstellung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes, welcher Rechtskraft erlangt hat (Teil A), maßgebend.
(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

GRUNDLAGEN DER PLANUNG

Plangrundlage:

Bebauungsplan Industriegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal im OT Nohra, genehmigt mit Auflagen und Maßgaben (Teilversagung für Teil B und C) am 24.07.1991 von der Höheren Bauaufsichtsbehörde Erfurt (Nr. 620/70/91/B11/E/Nohra).

Katasterauszug: http://www.geoproxy.geoportal-th.de vom 02.02.2022

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) m. W. v. 01.01.2023 (rückwirkend)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) m. W. v. 01.01.2023 (rückwirkend)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl I S. 1802) geändert worden ist
Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414)
Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321)

KATASTERVERMERK

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, innerhalb des Aufhebungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.

Datum .....

Erfurt, den ..... i.A. .....
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB) gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ..... über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung aufgefordert.

3. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..... bis ..... in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am .....

4. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde einschließlich der Begründung am ..... vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf der Aufhebungssatzung, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... mit den Hinweisen, das Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und welche Art umweltrelevanter Informationen vorliegen, im Amtsblatt der Gemeinde Grammetal ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal.

6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Aufhebungssatzung aufgefordert.

7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung am ..... behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Grammetal, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

8. Satzungsbeschluss

Die Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung, in der Fassung vom ..... wird gebilligt.

Grammetal, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

9. Genehmigung

10. Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Aufhebungssatzung mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebungssatzung werden beurkundet.

Grammetal, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

11. Inkraftsetzungsvermerk

Die Genehmigung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes einschließlich der 1. und 2. Änderung ist am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die Aufhebungssatzung mit Begründung während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Grammetal von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat die Aufhebungssatzung in Kraft. In der Bekanntmachung wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr.1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Grammetal, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

Auftraggeber: **Gemeinde Grammetal** Schlossstraße 19 99428 Grammetal	KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515
Projekt: Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal im Ortsteil Nohra	Proj.-Nr.: 4352 / bearbeitet: Dipl.- Ing. I. Kahlenberg, Dipl.- Ing. G. Klaiber
	Maßstab: 1 : 1.000 / gezeichnet: G. Arnold
Zeichnung: Aufhebung Bebauungsplan	Planstand: Entwurf / Bearbeitungsstand: Februar 2023

L:\STAD7\SBA\Bauleitplanung\Bebauungsplane\Grammetal\4352 - Aufhebung Gr Nohra\Zeichnungen\§ 4 (2)\Anlauf Aufhebung BP § 4 (2).dwg